

David Hall
Straße Hausnummer
PLZ Aachen
david.hall@rwth-aachen.de

Präsidium des Studierendenparlaments der
RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Antrag an das 72. Studierendenparlament – Änderung der Satzung und der Finanzordnung (Technik im Präsidium)

Sehr geehrte MdSP,

hiermit möchte ich den folgenden Antrag zum Beschluss einreichen.

„Das Studierendenparlament der RWTH Aachen beschließt, die Satzung der Studierendenschaft der RWTH Aachen wie folgt zu ändern:

§ 10 (1): Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern und bis zu einer Technikerin bzw. einem Techniker.

§ 10 (2), Satz 3: Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen, Schriftführer und die Technikerin bzw. der Techniker werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 10 (3), 2, Satz 2: Für die Schriftführenden und die Technikerin bzw. den Techniker wird der Rücktritt zu Beginn der nächsten Sitzung wirksam.

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen beschließt, die Finanzordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen wie folgt zu ändern:

§ 54 (2):

Amt	Maximale Aufwandsentschädigung in BaFöG-Höchstsatz	Anmerkungen
[...]	[...]	[...]
Präsidium des Studierendenparlaments	Bei bis zu vier Mitgliedern insgesamt 1 pro Monat, bei mehr als vier Mitgliedern insgesamt 1,25 pro Monat	Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Studierendenparlaments nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei

		Widerspruch von Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlament s gegen diese Verteilung entscheidet das Studierendenparlament.
[...]	[...]	[...]

Begründung:

Durch die Nutzung der Sprechstellen, aber auch mit dem Livestream und der Betreuung von Open Slides sind in den vergangenen Jahren Aufgaben für das Präsidium hinzugekommen, welche zur Zeit der letztmaligen Anpassung der maximalen Aufwandsentschädigung des Präsidiums noch nicht bestanden. Auch wenn Teile dieser Aufgaben von Dritten übernommen werden, so sorgen diese Aufgaben passiv für eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Präsidiums im Vergleich zu den in der Satzung damals festgelegten Aufgaben. Zugegeben, diese sind sehr wage und weitfassend gehalten, aber ich bezweifel, dass die Autor*innen von damals die Einführung von Open Slides, den Transport und Auf- bzw. Abbau der Sprechstellen oder eine funktionierende SP-Homepage vorhergesehen haben. Aus diesem Grund, und auch um die Debatte um die Zuständigkeit für den Livestream abzukürzen, möchte ich die Möglichkeit einer fünften Stelle im Präsidium schaffen, welche die Bezeichnung „Techniker*in“ tragen soll (im Sinne der Wortwahl in unseren Ordnungen in der vorgeschlagenen Neuformulierung bewusst anders formuliert). Diese Person soll technische Unterstützung bei allen notwendigen Punkten leisten, wie etwa dem Aufbau und der Organisation eines Livestreams, dem Support bei Open Slides, aber auch bei Anliegen hinsichtlich der Hörsaaltechnik. Diese Aufgaben habe ich bewusst nicht in den Änderungsantrag mitaufgenommen, sondern würde vielmehr bei dem aktuellen Wortlaut unserer Satzung bleiben wollen „Das Präsidium ist für die Durchführung der Aufgaben des Studierendenparlament s verantwortlich.“ (RWTH 2024/08, p.9). Deshalb sehe ich diese Stelle als einen Rundum-Support für die Aufgaben des Präsidiums und als eine sinnvolle Erweiterung, da etwa ein Aufbau des Theatersaals und eine Bestückung mit Tischen, Stühlen oder sonstigen Mitteln nur indirekt in den Aufgabenbereich fällt, wir könnten ja auch im Stehen tagen.

Ich hoffe auf einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

David Hall